

An den
Österreichischen Nationalrat
sowie den
Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Wien, am 8. März 2018

Stellungnahme des Department für Volkswirtschaft der Wirtschaftsuniversität Wien zum Entwurf eines Datenschutz-Anpassungsgesetzes 2018 - Wissenschaft und Forschung – WFDSAG 2018

Sehr geehrte Abgeordnete zum Nationalrat!

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Mit der Hoffnung, dass unsere Kommentare und Anmerkungen im Gesetzgebungsprozess berücksichtigt werden, möchten wir hiermit zum Entwurf des Datenschutz-Anpassungsgesetzes 2018 - Wissenschaft und Forschung – WFDSAG 2018 Stellung nehmen.

Die Möglichkeit hochqualitative und detaillierte Daten (der amtlichen Statistik) für Forschungszwecke nutzen zu können, ist eine notwendige Bedingung um wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn in den Sozialwissenschaften zu erzielen. Das Department für Volkswirtschaft an der Wirtschaftsuniversität Wien verfügt über eine lange und gut etablierte Tradition in der empirischen Analyse der österreichischen Wirtschaft(spolitik) und begrüßt (unter Einschränkungen wie etwa dem zu erwarteten höheren Verwaltungsaufwand für die Universitäten) den vorliegenden Entwurf zur Novellierung des Forschungsorganisationsgesetzes.

Insbesondere der im Entwurf vorgesehene Zugang wissenschaftlicher Einrichtungen zu den öffentlichen Datenregistern ist für den Wissenschaftsstandort Österreich ein wichtiger Schritt, der auch zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts beitragen kann. Dies wird in der vorgesehenen Novelle durch eine Angleichung der Zugangsregeln zu den Datenquellen öffentlicher Stellen an den internationalen Standard in vergleichbaren „Best-Practice“ Ländern erreicht. Damit wäre in Österreich eine datenschutzfreundliche Grundlage geschaffen, um hochqualifizierte akademische Forschung durchführen zu können, was wiederum den WissenschaftlerInnen ermöglicht, der interessierten Öffentlichkeit und den politischen Entscheidungsträgern evidenzbasierte wissenschaftliche Erkenntnisse bereitzustellen. Der Vorteil für das österreichische Gemeinwesen erscheint uns damit evident.



Die neuen Möglichkeiten für die Wissenschaft, die durch das WFDSAG 2018 geschaffen werden sollen, sollten jedoch in der Praxis nicht dadurch beeinträchtigt werden, dass Zugangshürden zu Registerdaten, wie sie in zahlreichen Materiengesetzen zu finden sind, weiter bestehen. Insbesondere der § 31 Bundesstatistikgesetz, der den Zugang der Wissenschaft zu zahlreichen Datenbeständen der amtlichen Statistik blockiert, sollte gleichzeitig mit der Beschlussfassung des WFDSAG 2018 dahingehend novelliert werden, dass in puncto Datenzugang der Wissenschaft der internationale Standard von Ländern wie Deutschland, Dänemark oder Finnland erreicht wird.

Mit freundlichen Grüßen

**Rupert
Sausgruber**

Digital unterschrieben von Rupert Sausgruber
DN: cn=Rupert Sausgruber,
o=Wirtschaftsuniversität Wien,
ou=Department Volkswirtschaft,
email=rupert.sausgruber@wu.ac.at,
c=AT
Datum: 2018.03.08 21:29:03
+01'00'

Vorstand, Department für Volkswirtschaft, Wirtschaftsuniversität Wien

